

Vereinbarung Projekt "Salzburg privat"

abgeschlossen zwischen

Filmarchiv Austria,
Obere Augartenstraße 1, 1020 Wien

und

Salzburg
Private

in weiterer Folge hier als "Einbringer" bezeichnet

ID-Nr.: 11111

Anzahl der Elemente: 1

Präambel

Das Filmarchiv Austria ist die zentrale Sammel- und Dokumentationsstelle für den Film, ein Haus für das audiovisuelle Kulturerbe Österreichs. Die vielfältigen Sammlungen umspannen eine Periode von über 100 Jahren und reichen vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Das Filmarchiv verwahrt aktuell 200 000 Filme, 2 000 000 Fotos und Film-Stills, 48 000 Filmprogramme, über 15 500 Plakate und über 17 000 Bücher und Zeitschriften. An den drei Hauptstandorten, dem Filmdepot Laxenburg, dem Audiovisuellen Zentrum Augarten und dem METRO Kinokulturhaus leistet das Filmarchiv Austria seine vielfältigen Aufgaben der Erhaltung, Erschließung, Vermittlung und Präsentation des filmischen Erbes.

Ein wesentliches Anliegen des Archivs ist es, der Öffentlichkeit in verschiedenster Form den Zugang zu seinen umfassenden Beständen zu ermöglichen. Getreu dem Motto »bewahren und zeigen« versteht sich das Filmarchiv Austria als ein modernes Medienarchiv, das nicht nur darauf bestrebt ist, seine Bestände auf bestmögliche Art zu konservieren, sondern auch dieses gesammelte Wissen fortwährend in die Diskussionen im Bereich der Filmkultur einzubringen. Ein Archiv hat nur dann Bestand, wenn es aktiv genutzt wird. Die Dokumentation der Bestände und ihre Zugänglichkeit werden daher vom Archiv als die wesentlichen Punkte seiner Arbeit interpretiert. In der Konsequenz ist das Filmarchiv Austria weniger ein passives Depot als vielmehr ein dynamisches Zentrum der Expertise in allen Fragen der Filmkultur.

Das Filmarchiv Austria sieht es als Aufgabe, die von ihm verwaltete und erschlossene größte Filmsammlung des Landes in möglichst partizipativer und leicht zugänglicher Form der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dabei werden immer wieder auch die konventionellen Grenzen der institutionellen Arbeit überschritten und strategische Brückenschläge zwischen dem filmischen Erbe Österreichs und der heutigen Medienrealität vollzogen.

Im Rahmen der Initiative des Landes Salzburgs und des Filmarchivs Austria „Salzburg privat“ werden filmische Zeugnisse zur Geschichte und Kultur des Landes systematisch gesammelt, digitalisiert, archiviert und für wissenschaftliche sowie kulturelle Zwecke erschlossen. Ziel ist es, die privaten Filmdokumente als wesentliche Quelle der Kultur-, Zeit- und Alltagsgeschichte langfristig zu bewahren und in Form von zeitgemäßen DVD-Überspielungen wieder verfügbar zu machen.

Im Hinblick darauf schließen der Einbringer und das Filmarchiv Austria folgende Vereinbarung.

§ 1 Art der Übergabe

Der Einbringer erklärt, uneingeschränkter Eigentümer und Rechteinhaber der vertragsgegenständlichen Filme zu sein.

Die Übergabe der Filme erfolgt

- in Form einer **Schenkung** mit Langzeitarchivierung. Der Einbringer erhält alle noch spielbaren Filme kostenfrei in digitalisierter Form als DVD zurück. Die Filme werden in Laxenburg in der modernsten Filmlageranlage Österreichs aufbewahrt.
- In Form einer **Leihgabe**. Der Einbringer behält sich die Möglichkeit zur Retournierung der Originale. Die Digitalisierung und DVD-Überspielung ausgewählter Filme erfolgt kostenfrei nach Maßgabe des Filmarchivs Austria.

§ 2 Digitalisierung und DVD-Überspielung

Die eingebrachten Filme werden im Filmarchiv Austria auf modernen Filmscannern digitalisiert und in professioneller Qualität auf DVD überspielt. Der Einbringer erhält in weiterer Folge von allen noch spielbaren Filmen (Variante Schenkung), bzw. nach vorheriger Auswahl durch das Filmarchiv Austria (Variante Dauerleihgabe) kostenfreie DVD-Überspielungen in einfacher Ausfertigung.

§ 3 Einlagerung und Entlehnung der Originale

Filme, die in Form einer Schenkung bzw. Dauerleihgabe zur professionellen Langzeitarchivierung in das Filmarchiv Austria eingebracht werden, können vom Einbringer grundsätzlich entlehnt werden. Aufgrund der Lagerung von filmischen Materialien in klimatisierten Spezialdepots ist jedoch hierfür eine Voranmeldung von wenigstens zwei Werktagen für die fachgerechte Umklimatisierung erforderlich.

§ 4 Veröffentlichungen

Im Sinne der gesellschaftlichen Verpflichtung zur Erhaltung und Vermittlung des audiovisuellen Kulturerbes sollen die vertragsgegenständlichen digitalisierten Filme auch für kulturelle Veröffentlichungsprojekte, sowie für die Zwecke von Wissenschaft und Forschung zur Verfügung gestellt werden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben räumt der Einbringer dem Filmarchiv Austria sowie dem Land Salzburg die zeitlich und örtlich uneingeschränkten Nutzungsrechte zur Verwendung bzw. Veröffentlichung bei kulturellen und wissenschaftlichen Projekten (z.B. Filmvorführungen, Ausstellungen, Vorträgen, Publikationen, DVD-Editionen, Web-Projekten) inkl. dem Recht der Bearbeitung ein. Das Land Salzburg ist berechtigt, im Einzelfall Werknutzungsrechte an Organisatoren von kulturellen oder wissenschaftlichen Veranstaltungen beschränkt und befristet auf deren Dauer weiterzugeben. Dem Projektpartner ORF wird die Nutzungsberechtigung für projektbezogene Sendungen und Produktionen eingeräumt, sofern sie im Zusammenhang mit dem Projekt „Salzburg privat“ stehen.

§ 5 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der intendierten Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

....., am

Mag. Ernst Kieninger

Direktor, Geschäftsführer



Dr. Nikolaus Wostry

Geschäftsführer



.....
Einbringer

.....
Filmarchiv Austria